



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zur

### **Motion Nr. 41 2004/2008**

von Walter Stierli  
namens der SVP-Fraktion  
vom 7. März 2005

**Wurde anlässlich der  
19. Ratssitzung vom  
6. April 2006 teilweise  
überwiesen.**

## Neuregelung der Vergabepraxis bei den Einnahmen aus der Billettsteuer

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

### **Allgemeines / geltende Regelung**

In einer sehr ausführlich formulierten und begründeten Motion beantragt der Motionär, die Praxis bei der Ausrichtung von Beiträgen aus den drei mit Mitteln der Billettsteuer gespeisten Fonds neu zu regeln. Es handelt sich um den Fonds zur Allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (sog. K+S-Fonds), den Fonds zur Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten (sog. FUKA-Fonds) und den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes (sog. Jugendsportfonds). Dabei hat der Motionär nicht nur eine Änderung der bisherigen Praxis im Auge, sondern es geht darum, die entsprechenden Rechtsgrundlagen anzupassen. Das Anliegen bedürfte einer Änderung von Reglementen des Grossen Stadtrates und ist daher motionsfähig.

Die finanzielle Förderung von Kultur und Sport in der Stadt Luzern erfolgt aus zwei Quellen. Zum einen ist hier die **Laufende Rechnung** der Stadt Luzern, die eine Vielzahl von Konti mit entsprechender Zweckbestimmung aufweist. Vereinfacht gesagt, handelt es sich um diejenigen Aufwandposten, die mit den Steuererträgen der Stadt Luzern abgedeckt werden und mit denen kulturelle oder sportliche Leistungen finanziert werden. Die spezifischen Konti, die vorliegend von Interesse sind, finden sich im Beitragswesen. Sie sind im Grundlagenbericht zur Sportförderung, den die Bildungsdirektion im ersten Halbjahr 2005 veröffentlicht hat, dargestellt.

Zu Lasten der Konti, welche die Abteilung Sport und Freizeit verwaltet, werden jährlich rund 0,6 Mio. Franken für den Betrieb und Unterhalt von Sporteinrichtungen ausgegeben. Ferner erbringt die Stadt ein Paket von Leistungen, die vor allem durch die Dienststellen der Bau- und Freizeiteinrichtungen (insbesondere Immobilien und Stadtgärtnerei) verantwortet werden bzw. zu Lasten der Investitionsrechnung erfolgen: Bau und Unterhalt von Sportanlagen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Der diesbezüglich jährlich wiederkehrende Aufwand (ohne Investi-

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

tionen) dürfte sich je nach Abgrenzung und Berechnungsweise um rund 2,6 Mio. Franken bewegen.

Anders als die Laufende Rechnung wird die zweite Quelle für die Finanzierung kultureller und sportlicher Aktivitäten der Stadt Luzern **zweckgebunden** aus den Erträgen der Billettsteuer gespeist. Auskunft darüber gibt der Voranschlag der Stadt Luzern im Anhang (am Ende des Budgetteils). Entsprechend den Reglementen aus dem Jahr 1991 (SR 3.5.1.1.1 / 3.5.1.1.2 / 3.5.1.1.3) wird der Billettsteuer-Ertrag in der Stadt Luzern wie folgt verwendet:

Die Billettsteuer ist eine zweckgebundene Abgabe, die Käuferinnen und Käufer von Eintrittskarten zu leisten haben. Sie beträgt 10 Prozent des Eintrittsgeldes bei einer entgeltlichen Veranstaltung und ist rechtlich so geregelt, dass Veranstaltende verpflichtet sind, die Steuer für die Stadt Luzern einzuziehen (SR 9.2.2.1.1). Der jährliche Ertrag belief sich im Jahr 2004 erstmals auf über 5 Mio. Franken. Im Jahr 2005 betrug der entsprechende Ertrag 4,486 Mio. Franken.

Je 15 Prozent des gesamten Billettsteuer-Ertrages werden dem Jugendsportfonds und dem FUKA-Fonds zugeteilt. Letzterer dient der veranstaltungsbezogenen Förderung von Projekten und Aktivitäten einzelner Veranstalter, Gruppen, Vereine oder Einzelpersonen. Der FUKA-Fonds wird von einer Kommission verwaltet, die vom Stadtrat eingesetzt wird und die abschliessend über die eingehenden Gesuche entscheidet. Der Jugendsportfonds hat – allgemein formuliert – zum Ziel, sportliche Aktivitäten in Schüler- und Jugendabteilungen der Sportvereine zu unterstützen sowie die städtischen Ferien- und Freizeitangebote im Sportbereich zu finanzieren. Das Reglement gibt sehr detailliert vor, wie die Mittel zu verwenden sind; es bleibt wenig Gestaltungsspielraum. Trotzdem sind teilweise Kommissionen eingesetzt, die in diesem engen Ermessensspielraum Entscheide treffen.

Von den verbleibenden 70 Prozent werden die erfolgsabhängigen Beiträge abgezogen. Von diesem Instrument profitieren Vereine und Organisationen, die über einen langjährigen, qualitativ aussergewöhnlichen Leistungsausweis verfügen und die auch für den Tourismusbereich von Interesse sind. Diese Organisationen erhalten gemäss geltender Regelung 2/3 des von ihnen abgelieferten Billettsteuerertrages zurückerstattet. Der Stadtrat bestimmt, wer erfolgsabhängige Beiträge beziehen kann. Er hat von seiner entsprechenden Kompetenz Gebrauch gemacht und im Sportbereich den Verein Pferderennen Luzern, die Genossenschaft Internationale Pferdesporttage (CSIO), den Leichtathletik-Club Luzern (Spitzenleichtathletik) und den Regattaverein in die entsprechende Verordnung aufgenommen; im Kulturbereich sind es das Verkehrshaus, der Gletschergarten, die Stiftung Lucerne Festival und das Bourbaki-Panorama (SR 3.5.1.1.4).

Was übrig bleibt, wird in den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (K+S-Fonds) eingelegt. Dem Sportteil werden 1/3 gutgeschrieben, auf den Kulturteil entfallen 2/3 der Summe. Diese Summe – im Sportteil gemäss Abrechnung 2005 rund 0,6 Mio. Franken – ist

für die Unterstützung von Vereinen und Organisationen bestimmt, die in Luzern sportlich bzw. kulturell aktiv sind. Es handelt sich um einen breiten Fächer von Organisationen und Vereinen. Im Kulturbereich (Einlage gemäss Abrechnung 2005 rund 1,2 Mio. Franken) werden neben kleineren Strukturbeiträgen insbesondere auch alle Beiträge an Festivals zu Lasten dieses Fonds ausgerichtet. Ferner werden aus diesem Fonds grössere Einzelprojekte mit Eventcharakter, die einen engen Bezug zur Standortpromotion und zum Tourismus aufweisen, finanziert. Über die Budgetierung entscheidet der Grosse Stadtrat im Rahmen des ordentlichen Voranschlags. Über Beiträge unter dem Jahr, die nicht budgetiert sind, entscheidet der Stadtrat; diese Beiträge ausserhalb des Budgets werden in der Rechnung aufgelistet und somit veröffentlicht.

### Zahlenübersicht Abrechnung 2005

Im Sinne einer transparenten Darstellung werden hier die Zahlen gemäss Abrechnung 2005 zusammengefasst:

Ertrag 2005	Fr.	4'486'226.20 (-770'418.80 gegenüber Vorjahr*)
Einlagen/Verwendung		
▪ FUKA-Fonds/Jugendsportfonds	Fr.	665'433.95
▪ Erfolgsabhängige Beiträge	Fr.	1'272'145.70
▪ K+S-Fonds	Fr.	1'833'212.60

\*Wegfall Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest, allgemeiner Rückgang der Eintrittsgelder

### Dreifacher Umverteilungsmechanismus der heutigen Billettsteuerregelung

Es scheint, als käme der Sport bei dieser Aufteilung der Fonds und der Billettsteuer-Erträge laufend und systematisch zu kurz. Zweimal entfällt auf den Sport lediglich ein Drittel, während die Kultur mit zwei Dritteln profitiert. Dieses Bild wird relativiert, wenn man sich die Herkunft der Billettsteuer-Eingänge vergegenwärtigt: Über 95 Prozent der Erträge wurden im Jahr 2000 bei kulturellen Veranstaltungen erhoben, lediglich knapp 5 Prozent stammen von Sportveranstaltungen. Dieses Verhältnis galt im Grunde genommen auch im Jahr 2004 noch. Dass der Sport im Jahr 2004 dennoch ganze 7 Prozent beisteuerte, lag vor allem am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF), das vom 20. bis 22. August 2004 auf der Luzerner Allmend stattfand. Im Jahr 2005 zeigt die Rechnung wieder das gewohnte Bild.

Damit wird eine erste, wichtige Funktion des Billettsteuer-Systems deutlich:

- Die Billettsteuer bewirkt wegen ihrer klaren Zweckbindung eine Umverteilung zu Gunsten des Sportbereiches, in welchem das Eigenleistungspotenzial aufgrund von Besuchereintritten offenbar kleiner ist. Das hat verschiedene Ursachen und liegt zweifelsohne auch an sehr guten Infrastrukturangeboten im Kulturbereich. Dieser unterschiedlichen Ausgangslage wird somit Rechnung getragen.

Weitere Umverteilungsmechanismen der heutigen Billettsteuerregelung sind:

- Zum einen der regionale Ausgleich, indem die Billettsteuer nicht nur durch die in der Stadt wohnhaften Personen entrichtet wird, sondern durch die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen, wo immer sie herkommen. Das ist ein ganz zentrales Element und lässt es insbesondere auch zu, Billettsteuermittel so einzusetzen, dass sie nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt zugute kommen.
- Und zum andern die Mittelverteilung selber: Die Gelder kommen in der Regel und mehrheitlich von gut besuchten Veranstaltungen mit relativ grossem Publikumszuspruch, kommen aber auch Anlässen und Organisationen zugute, die dieses Potenzial nicht aufweisen.

### Zu den einzelnen Forderungen

#### **A) Fonds zur Förderung von Kultur und Sport (K+S-Fonds) – Korrektur des Verteilschlüssels Kultur zu Sport**

Die Billettsteuer wird bei Kultur- und Sportanlässen erhoben und zweckgebunden verwendet. Die Zweckbindung ist gekoppelt mit der erläuterten dreifachen Umverteilung. Eine stärkere Umverteilung zu Gunsten des Sports würde aus Sicht des Stadtrates dem dieser Regelung zugrunde liegenden Grundgedanken der Zweckbindung zuwiderlaufen: Die Mittel werden bei Personen erhoben, die Veranstaltungen besuchen, und sollen wiederum dafür eingesetzt werden, dass Veranstaltungen stattfinden können. Da ist es aus Sicht des Stadtrates nur gerecht und richtig, wenn die Mittel auch stärker für kulturelle denn für sportliche Anlässe und Projekte verwendet werden. Dies zumindest, solange die Herkunft der Mittel ein so deutliches Bild zeigt. Sollte sich dieses Bild in Zukunft markant ändern, wäre es dannzumal richtig, den Verteilschlüssel anzupassen.

Der geltende Verteilschlüssel wirkt bereits stark zu Gunsten des Sportbereichs. Diese Umverteilung ist beabsichtigt und soll weiterhin gelten. Sie wird auch von Seiten der kulturellen Veranstalter oder Organisationen nicht bestritten. Der Stadtrat möchte daran festhalten.

#### **B) FUKA-Fonds und Fonds Jugendsport**

Die beiden Fonds haben unterschiedliche Rechtsgrundlagen und werden darum auch unterschiedlich bewirtschaftet. Während die Ziele beim FUKA-Fonds sehr offen formuliert sind und die Mittelverwendung zu einem grossen Teil im Ermessen der Fachkommission liegt, ist beim Jugendsportfonds eine engere Praxis angesagt. Dies liegt wohl auch in den unterschiedlichen Fachgebieten: Während bei der kulturellen Einzelförderung für Projekte und Veranstaltungen künstlerische Qualität, Publikumsinteresse usw. massgebliche Kriterien sind, ist es bei der Förderung der jugendsportlichen Aktivitäten wichtig, ein möglichst breites Spektrum von Organisationen, die entsprechende Angebote machen, zu unterstützen. Der Stadtrat möchte aber – im Sinne der Ausführungen des Motionärs – prüfen, ob die Mittelbewirtschaftung in diesem Fonds nicht verbessert und gleichzeitig bedürfnisgerechter und effizienter gestaltet werden könnte. Dies soll in der Folge der sportpolitischen Standortbestimmung für die Stadt Luzern, die 2006 auch im Parlament behandelt werden soll, geschehen.

Festhalten möchte der Stadtrat hingegen am heute geltenden System, wonach die einzelnen ausbezahlten Beiträge nicht öffentlich gemacht werden sollen. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben die Möglichkeit, einen entsprechenden Einblick zu erhalten. Eine allgemeine Veröffentlichung hätte nach Ansicht des Stadtrates mehr Nachteile als Vorteile zur Folge.

### **C) Zusammenlegung der aus den Billettsteuern finanzierten Fonds**

Auch auf eine Zusammenlegung der Fonds möchte der Stadtrat verzichten. Die drei Fonds haben unterschiedliche Ziele, weshalb eine Aufteilung sinnvoll ist. Allerdings könnte sich der Stadtrat im umgekehrten Sinne vorstellen, die Fondsaufteilung in dem Sinne zu überdenken, dass ein weiterer Fonds, speziell für die Förderung von Events, geschaffen werden könnte: Aus diesem vierten Topf könnten künftig Beiträge an die Festivals, an sportliche und kulturelle Grossveranstaltungen usw. ausgerichtet werden. Damit würde deutlicher, dass die Hauptzielsetzung bei der Unterstützung solcher Anlässe durch die Stadt wirtschaftlich-touristischer Natur ist und dass die Kultur- oder Sportförderung im engeren Sinne – wobei es um Ermöglichung von Aktivitäten geht – weniger im Vordergrund steht. Die Stadt tritt in solchen Fällen tatsächlich neben Gönnern, Sponsoren und Medienpartnern aus dem privaten Sektor auf und trägt mit ihrem Beitrag zu einem für Luzern attraktiven Anlass bei.

### **Abschliessende Erwägungen**

Die Billettsteuer hat sich bewährt – allen Unkenrufen zum Trotz! Dank diesem Förderinstrument ist es möglich, in Luzern ein breites Angebot von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen zu führen. Dank der Spezialfinanzierung mit Zweckbindung gelang es bisher, die entsprechenden Leistungen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Denkbar ist für den Stadtrat, das Fondsmanagement bei der Jugendsportförderung zu modernisieren und den Bedürfnissen anzupassen. Denkbar ist ferner die Schaffung eines weiteren Fonds für Eventförderung – was natürlich zu Lasten der anderen drei Fonds ginge. Einen grundsätzlichen Umbau im Sinne des Motionärs, insbesondere eine Veränderung des Verteilungsschlüssels zu Gunsten des Sports, erachtet der Stadtrat als nicht sinnvoll, weshalb er beantragt, **die Motion teilweise, hinsichtlich des Punktes betreffend Management des Jugendsportfonds, zu überweisen, im Übrigen aber abzulehnen.**

Stadtrat von Luzern  
StB 214 vom 8. März 2006